

**Die Beverstedter Bürgerinnen und Bürger gehen an die Wahlurne –Die Wahl zum Europäischen Parlament findet in Deutschland am 9. Juni 2024 statt.  
Anstelle von Wahlbenachrichtigungskarten erhalten die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Beverstedt erstmalig Wahlbenachrichtigungsschreiben.**

Am 9. Juni 2024 wählen die Beverstedter Bürgerinnen und Bürger die Abgeordneten für das Europäische Parlament. Die Wahllokale sind in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Das Europaparlament setzt sich aus 705 Mitgliedern zusammen, die in den 27 Mitgliedstaaten der erweiterten Europäischen Union gewählt worden sind. Aus Deutschland als bevölkerungsreichstem EU-Land kommen mit 96 die meisten Abgeordneten.

Die Anzahl der Wahlberechtigten in der Gemeinde Beverstedt bei der Wahl zum Europäischen Parlament beläuft sich auf ca. 11.220. Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme.

Wählen darf, wer

- das 16. Lebensjahr spätestens am Wahltag vollendet hat,
- seit mindestens drei Monaten in Deutschland bzw. der Europäischen Union seinen Wohnsitz hat,
- Deutscher oder Unionsbürger ist und
- nicht vom Wahlrecht per Richterspruch ausgeschlossen ist

Die Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 19. Mai 2024 ein Wahlbenachrichtigungsschreiben, indem der Wahlbezirk angegeben ist, in der/die Wahlberechtigte seine/ihre Stimme abgeben kann. Sollten Sie bis zum 19. Mai 2024 kein Wahlbenachrichtigungsschreiben erhalten haben, erkundigen Sie sich bitte rechtzeitig vor dem Wahltag, ob Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind, um sicherzustellen, dass Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen können.

Wahlberechtigte Unionsbürgerinnen und Unionsbürger werden von Amts wegen von der zuständigen Gemeinde in ein Wählerverzeichnis eingetragen, wenn sie auf ihren Antrag hin bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden waren, sofern sie, ohne zwischenzeitlichen Wegzug in das Ausland, am 42. Tag vor der Wahl (28. April 2024) bei einer Meldebehörde gemeldet sind. Sie erhalten dann wie alle Wahlberechtigten von der Gemeindebehörde spätestens bis zum 21. Tag vor der Wahl (19. Mai 2024) eine Wahlbenachrichtigung.

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die nicht von Amts wegen in ein Wählerverzeichnis eingetragen werden, müssen einen förmlichen Antrag auf Eintragung in ein Wählerverzeichnis stellen. Der Antrag muss spätestens am 21. Tag vor der Wahl (19. Mai 2024) bei der Gemeinde eingehen. Die Frist kann nicht verlängert werden.

Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist. Deutsche im Ausland, die nicht in Deutschland gemeldet sind, bezeichnet man als Auslandsdeutsche. Sie werden nicht automatisch in ein Wählerverzeichnis eingetragen. Wollen Auslandsdeutsche an der Europawahl teilnehmen, müssen sie vor jeder Wahl einen förmlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Wahlberechtigte, denen es am Wahlsonntag nicht möglich ist das Wahllokal aufzusuchen, haben die Möglichkeit von der Briefwahl Gebrauch zu machen. Hierzu müssen Sie einen schriftlichen Briefwahantrag bei der Gemeinde Beverstedt stellen. Füllen Sie hierfür bitte die Rückseite Ihres Wahlbenachrichtigungsschreibens aus, stecken das Schreiben in einen frankierten Umschlag und senden diesen an die Gemeinde Beverstedt, Schulstraße 2, 27616 Beverstedt. Ebenfalls können Sie ein formloses Schreiben an die Gemeinde Beverstedt per Fax (04747/181-50) oder per Email an [briefwahl@gemeinde-beverstedt.de](mailto:briefwahl@gemeinde-beverstedt.de) richten und die Briefwahl beantragen. Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit Ihre Briefwahlunterlagen über die Homepage der Gemeinde Beverstedt zu beantragen.

Ebenso haben Sie die Möglichkeit die Briefwahl während der Sprechzeiten im Rathaus (Zimmer 4 oder 5) der Gemeinde direkt auszuüben. Eine telefonische Beantragung ist nicht möglich.

#### Allgemeines:

Für die Abwicklung der Wahlen in den 20 Wahlräumen werden noch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer gesucht, gerne auch aus den Reihen der Jungwähler.

Bei Interesse und für nähere Informationen dazu, wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Beverstedt, Frau Brandt, Zimmer 107, per Tel. 04747/181-27 oder per Email ([brandt@gemeinde-beverstedt.de](mailto:brandt@gemeinde-beverstedt.de)).

An dieser Stelle möchte sich die Gemeinde Beverstedt bereits bei allen ehrenamtlichen Helfern und Helferinnen recht herzlich für Ihren Einsatz bedanken. Ohne Sie wäre die aufwendige Wahlabhandlung nicht möglich.

Sollten Sie weitere Fragen haben, steht Ihnen Herr Steeg gerne zur Verfügung.

#### Ansprechpartner:

Sebastian Steeg

Zimmer 018

Tel.: 04747/181-17 oder

[steeg@gemeinde-beverstedt.de](mailto:steeg@gemeinde-beverstedt.de)